



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Muldestausee-Bote

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 1 · Jahrgang 13 · Mittwoch, den 26. Januar 2022

Förderbescheid Neubau Brücke Muldequerung Muldenstein – Greppin

Der Moment, wenn man fast 3 Millionen Euro endlich in den Händen hält, ist schon etwas Besonderes. Eineinhalb Jahre lang haben wir uns die Finger wund geschrieben, argumentiert bis keine Wörter mehr übrig waren und sind von Pontius zu Pilatus gerannt. Mitte Dezember traf endlich der vorläufige Förderbescheid für den Neubau einer Brücke auf der Trasse des alten Greppiner Wehrs ein. Über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt werden knapp 2,8 Millionen Euro (Bundesmittel) sowie 22.222,22 Euro Landesmittel für das Haushaltsjahr 2021 zugesichert.

Somit starten wir jetzt mit dem Teilprojekt im Rahmen des Gesamtvorhabens „Generationenübergreifende Quartiersentwicklung „Neu-Muldenstein“ als Bio-Energiedorf mit einer Radverkehrsanbindung zum Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH der Gemeinde Muldestausee. Vorzulegen haben wir gem. Auflage für den abschließenden Bescheid eine positiv abgeschlossene baufachliche Prüfung durch die hierfür fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung ... Nächster Schritt ist daher die Ausschreibung der Planungsleistungen und Bindung eines geeigneten Büros. Parallel läuft die finale Prüfung eines Gestattungsvertrages mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und die Vorbereitung eines Gestattungsvertrages zur Inanspruchnahme des Grundstücks auf der Bitterfeld-Wolfener Seite durch die Stadt.

Die gewährten Mittel kommen aus der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038, über die wir bereits die Finanzierung des Radwegeausbaus Kohle-Dampf-Licht von Burgkennitz zum Blauen See bis Alte Poststraße Richtung Schlaitz gesichert haben, welcher in diesem Jahr ausgebaut werden soll.

Herzlichen Dank allen Beteiligten für die Unterstützung des Vorhabens und die Durchhaltefähigkeit. Es beginnt ...

Ferid Giebler
Bürgermeister



Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters
coronabedingt nach Terminvergabe!**

oder alternativ zur Whatsapp Sprechstunde

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzende: Frau Birgit Neuwirth
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de
Sprechstunde 20.10.2021, 15.12.2021, 09.02.2022,
06.04.2022, 01.06.2022, 27.07.2022, 21.09.2022,
16.11.2022 jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr

**Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen**

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Teilhabe-Manager

Olaf Diener
Telefon: 03493 92995-41
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de
Sprechzeit: dienstags
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der
Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Gemeinsam mehr erreichen – Neue Spielplätze für Plodda und Schwemsal

Noch im Dezember stimmte der Bau- und Vergabeausschuss einstimmig der Beauftragung der Firma Ziegler zur Erweiterung der Spielplätze in Schwemsal und Plodda zu. Seitens der Gemeinde Muldestausee wurden jeweils knapp 23.000 Euro Haushaltsmittel eingestellt.

Für den Spielplatz Plodda belaufen sich die Gesamtkosten für Lieferung, Einbau und Herstellung des erforderlichen Fallschutzes der begehrten Spielgeräte allerdings auf knapp 43.000 Euro. Da die Mehrkosten für die vier gewünschten Geräte mit Seilrutsche, Kletterbaumhaus, Federschiff und 3-Felder-Reck abzusehen waren, führten wir gemeinsam mit Ploddaer Bürgern einen Spendenauftrag durch und konnten mehr als 10.000 Euro einwerben, um das Defizit zu mindern. Die restlichen Mittel stellt die Gemeinde aus anderen Haushaltsresten zur Verfügung, um die Beauftragung vornehmen zu können.

Der Ortschaftsrat stimmte dem Spielplatzkonzept zur Erweiterung am Sandberg bereits zu, sodass lediglich noch die exakte Position der Geräte vor Ort abzustimmen ist. Lieferung und Einbau sollen im 2. Quartal 2022 erfolgen. Vielen Dank für die vielen guten Hinweise zum Projekt und die vielen eingegangenen Spenden sowie die aktive Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger.

Die Kosten für die Erweiterung vom Spielplatz in Schwemsal belaufen sich auf 27.000,- Euro für die Lieferung eines Abenteuerwaldes und einer Seilrutsche, ebenso im 2. Quartal 2022.

Die fehlenden Mittel stellt die Gemeinde Muldestausee aus einem Haushaltsrest und einer privaten Spende zur Verfügung. An den Kosten für den Aufbau und die Herstellung des erforderlichen Fallschutzes möchte sich der Ortsverein beteiligen, der in eigener Verantwortung Spenden eingeworfen hat und Eigenleistungen einbringen möchte. Hierzu ist nunmehr noch eine vertragliche Grundlage zu beschließen und in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates das Spielplatzkonzept mit Lage und Ausrichtung der Geräte zu beschließen. Dies wird im ersten Quartal 2022 erfolgen. Vielen Dank allen Beteiligten an der Mitwirkung zur weiteren Aufwertung der beiden Heidedörfer.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Grundsatzbeschluss zu Freizeitprojekten in Schlaitz und Friedersdorf/Mühlbeck

Nach Fertigstellung der generationenübergreifenden Freizeit-anlage für Jedermann als „Eisbrecherprojekt“ der Gemeinde Muldestausee in Pouch, werden nunmehr zwei weitere Projekte vorbereitet. Der Jugendgemeinderat erarbeitete zwei Anträge in seiner Sitzung am 02.12.2021 und stellte die entsprechenden Anträge zum Start der Projektentwicklung im Gemeinderat am 12.01.2022 vor. Der Gemeinderat bestätigte die Vorhaben mit deutlicher Mehrheit, sodass Bürgermeister und Verwaltung nun zuerst einen Beteiligungsprozess starten.

Da an beiden Standorten Freizeiteinrichtungen entstehen sollen, welche über die Bedeutung der einzelnen Orte hinausgehen und die Poucher Anlage zweckmäßig ergänzen, kann sich jedermann in dieser frühen Phase mit seinen Ideen und Anregungen einbringen. Die örtlichen Vereine werden gesondert zur Beteiligung in der Ideenphase angeschrieben. Bitte nutzen Sie das Formular oder senden Sie Ihre formlose Nachricht an Info@gemeinde-muldestausee.de.

In Schlaitz soll das kommunale Grundstück des alten Sportplatzes mit Angeboten für alle Generationen entwickelt werden. Im Kern könnte nach Vorstellung vom Jugendgemeinderat ein angemessen großer Kunstrasenplatz entstehen, der wetterunabhängig das Training der Ballsportvereine in der Heide fördert, die Rasenplätze entlastet und für Kleinfeldpflichtspiele für Junioren geeignet sein soll. Darüber hinaus können Themen wie Pump Tracks, Mountainbiken, weiterer Rollsport, ein Fitnessareal hinsichtlich der Vorbereitungen des Bereichssportfestes und Aufenthalt- sowie Ruhebereiche implementiert werden. Schlaitz liegt zudem zentral und ist von vielen Orten der Heide in angemessener Entfernung gut zu erreichen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte zudem die Umsetzung einer Radwegeverbindung

von Schlaitz nach Burgkernitz begünstigen. Im Zuge des Sportgeländes vom SV Friedersdorf liegen weitere Grundstücke der Gemeinde an. Hier soll die unzureichende Situation des Spielplatzes an der Grundschule in Friedersdorf durch eine Verlagerung sowie Errichtung eines hochwertigen Spielplatzes, der auf Mühlbeck und Friedersdorf ausstrahlt, gelingen. Zusätzlich wird die Verknüpfung mit Sport- und Freizeitbereichen angestrebt. Im Projekt könnte der ehemalige Tennisplatz beim SV Friedersdorf zu einem Kunstrasenplatz mit gleicher Zielstellung (siehe oben) umgebaut werden, welcher ebenso bei Schlechtwetter das Training sowie insbesondere das Jugendtraining des SV Friedersdorf und des TSV Mühlbeck begünstigen könnte.

Beide Projekte stellen Bürgermeister, Gemeinde und Jugendgemeinderat in Zusammenhang mit der Entwicklung von Wohnbauflächen. Neben der deutlichen Aufwertung von Wohngrundstücken in den Ortslagen sollen die Investoren durch Flächenentwicklung nicht nur Geld verdienen, sondern entsprechend der wertsteigernden Effekte zur finanziellen Beteiligung durch Unterstützung bei der Erbringung des kommunalen Eigenanteils gewonnen werden. Schließlich werden die Projekte nur bei Gewährung von Fördermitteln umsetzbar sein, wofür Kommunen verschiedene Fördermittelmöglichkeiten aktuell verfügbar sind.

Wenngleich wir uns ganz am Anfang befinden, freue ich mich bereits auf die Projektentwicklung und die Auswertung vieler Ideen, die ab und zu bereits an mich herangetragen wurden.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Freizeitzentrum für Friedersdorf geplant

Nach dem Vorbild der Freizeitanlage in Pouch plant der Jugendgemeinderat Muldestausee sein nächstes Groß-Projekt: Durch Spenden und Fördermittel soll auch am Sportplatz des SV Friedersdorf ein Freizeitzentrum entstehen.

Dafür brauchen wir eure Unterstützung!

Was wünscht ihr euch für eine Freizeitanlage zwischen Mühlbeck und Pouch?

Freizeitzentrum für Schlaitz geplant

Nach dem Vorbild der Freizeitanlage in Pouch plant der Jugendgemeinderat Muldestausee sein nächstes Groß-Projekt: Durch Spenden und Fördermittel soll auch am ehemaligen Sportplatz in Schlaitz ein Freizeitzentrum entstehen.

Dafür brauchen wir eure Unterstützung!

Was wünscht ihr euch für eine Freizeitanlage in Schlaitz?

**Spiel-, Sport und Freizeitzentrum für Jedermann
FRIEDERSDORF / MÜHLBECK**

#mitmachenstattmotzen
Hier kommen unsere Ideen

1. Name der Organisation oder interessierte Bürger/in
2. Das sind unsere Ideen und Bedarfe für die Entwicklung der generationenübergreifenden Freizeit-, Erholungs- und Bewegungsanlage für Jedermann Friedersdorf / Mühlbeck:

3. Meine / unsere Erreichbarkeit für Rückfragen (freiwillige Angabe)

e@mail-Adresse:
Telefonnummer:

4. Wir können zusätzlich bei der Projektvorbereitung, -umsetzung oder späteren Bewirtschaftung unterstützen mit:

Name, Vorname, Unterschrift der Kontaktperson Ort, Datum

Weitere Ideen oder umfangreichere Erläuterungen bitte formlos auf weiteren Seiten vornehmen und gerne Anlagen beifügen:

Bitte einsenden bis 28.02.2022 an: Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, bei der Verwaltung einwerfen oder digital unter info@gemeinde-muldestausee.de mit dem Kennwort: FREIZEITANLAGE FRIEDERSDORF/MÜHLBECK

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Ferid Giebler

Bürgermeister

*Datenschutzhinweis: sämtliche erhobene und verarbeitete Daten werden ausschließlich für die Vorbereitung und Umsetzung dieses Projektes gesammelt und gespeichert. Einer Speicherung der Daten kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung widersprochen werden.

**Freizeit-, Erholungs- und Bewegungsanlage für Jedermann
SCHLAITZ**

#mitmachenstattmotzen
Hier kommen unsere Ideen

1. Name der Organisation oder interessierte Bürger/in
2. Das sind unsere Ideen und Bedarfe für die Entwicklung der generationenübergreifenden Freizeit-, Erholungs- und Bewegungsanlage für Jedermann im Ortsteil Schlaitz:

3. Meine / unsere Erreichbarkeit für Rückfragen (freiwillige Angabe)

e@mail-Adresse:
Telefonnummer:

4. Wir können zusätzlich bei der Projektvorbereitung, -umsetzung oder späteren Bewirtschaftung unterstützen mit:

Name, Vorname, Unterschrift der Kontaktperson Ort, Datum

Weitere Ideen oder umfangreichere Erläuterungen bitte formlos auf weiteren Seiten vornehmen und gerne Anlagen beifügen:

Bitte einsenden bis 28.02.2022 an: Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, bei der Verwaltung einwerfen oder digital unter info@gemeinde-muldestausee.de mit dem Kennwort: FREIZEITANLAGE SCHLAITZ

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Ferid Giebler

Bürgermeister

*Datenschutzhinweis: sämtliche erhobene und verarbeitete Daten werden ausschließlich für die Vorbereitung und Umsetzung dieses Projektes gesammelt und gespeichert. Einer Speicherung der Daten kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung widersprochen werden.

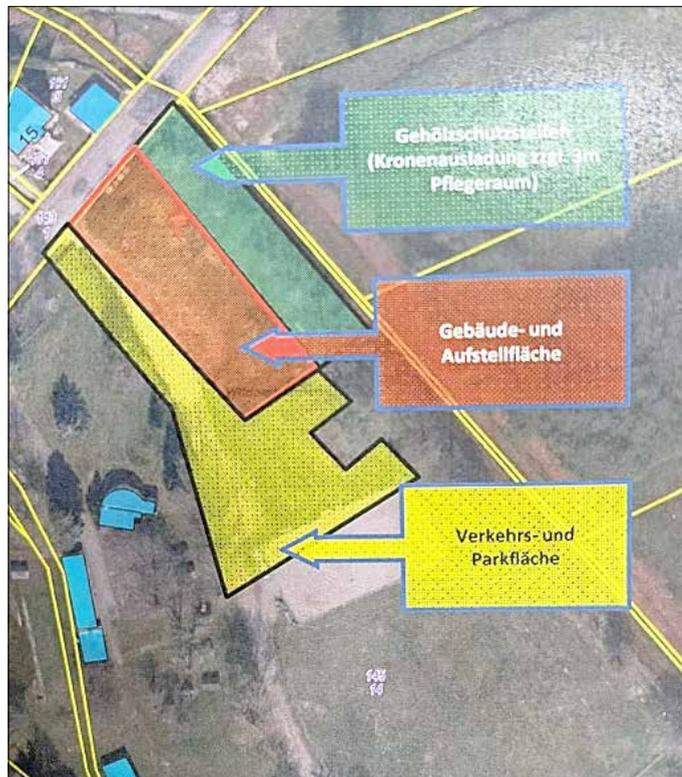
Ihr Bürgermeister informiert

Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Burgkernitz

Es klingt nach nicht viel, aber der Eingang eines Bauvorbescheides vom Bauordnungsamt des Landkreises ist eine der wichtigsten Hürden auf dem Weg zum neuen Feuerwehrgerätehaus Burgkernitz, die wir nun nehmen konnten. Heißt, der Standort steht fest und der geplante Neubau ist entsprechend der planungsrechtlichen Vorschriften zulässig! Auch den Naturschutz und den Ausgleich etwaiger Eingriffe werden wir sicherstellen können. Daher folgte nach Entscheidung im Gemeinderat am 12. Januar 2022 die Beauftragung der Erarbeitung der Genehmigungsplanung. Diese ist als leider nicht förderfähige Ausgabe durch die Gemeinde vorab allein zu finanzieren. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Gürtler & Kaplan Ingenieurgesellschaft mbH aus Raguhn-Jeßnitz ab. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Schließlich handelt es sich erneut um einen leistungsfähigen Partner, mit dem bereits erfolgreiche Projekte umgesetzt wurden. Aktuell läuft etwa noch die Fertigstellung des Anbaus am Gerätehaus in Rösa. Drücken wir die Daumen für schnelle Ergebnisse und dass dies die Chancen auf eine Investitionsför-

derung für den Standort Burgkernitz erhöht. Eine Baugenehmigung ist wiederum Voraussetzung, um Fördermittel beantragen zu können ...

Ferid Giebler
Bürgermeister



Sachstand Anbau Feuerwehrgerätehaus Rösa

Die Fertigstellung des Anbaus am Gerätehaus Rösa steuert auf die Fertigstellung zu. Nachdem die G & V Dacheindeckungen GmbH aus Zörbig zügig die Dacharbeiten erledigte, schlossen sich weitere ehrenamtliche Arbeitseinsätze vom Wehrleiter Lars Richter und seinen Kameradinnen und Kameraden an. Am letzten Arbeitstag in 2021 unterstützte ich daher sehr gern ein paar Stunden die ehrenamtliche Bautrupps beim Schippen, Aufschottern, Fenster- und Türeinebau, Blitzableiterverlegung und

Neuanbindung der Regenentwässerung. Herzlichen Dank auch hier an das bunte Team aus Gemeindeverwaltung, Planungsbüro, Baufirmen und Feuerwehr für die hervorragende Zusammenarbeit.

Ein tolles Beispiel, was gemeinsam erreicht werden kann.

Ferid Giebler
Bürgermeister

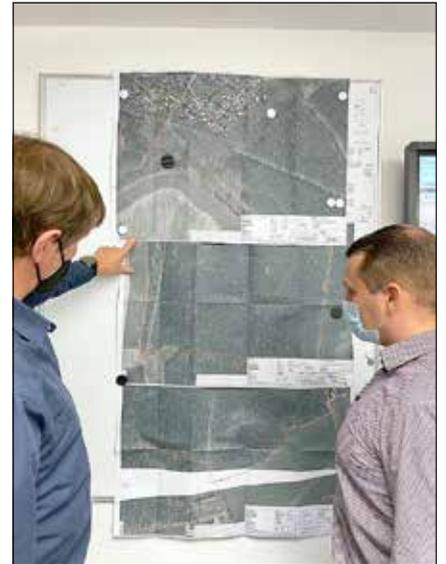


Investitionen in Stromnetzinfrastruktur Dübener Heide/Schlaitz - Burgkernitz

Gemeinsam mit der MITNETZ Strom GmbH sollen im nächsten Jahr, neben einer neuen Trafostation in Friedersdorf, eine weitere in Schlaitz und ein neues leistungsfähiges Mittelspannungskabelsystem zwischen Schlaitz und Burgkernitz errichtet werden, welches die bisherige Mittelspannungsfreileitung ersetzen soll. Mit Bauamtsleiter Lutz Schneider verschaffte ich mir einen Überblick zum Projekt und besprach die weiteren Handlungsschritte für die Gemeinde Muldestausee nach einem Auftakttermin mit den zuständigen Mitarbeitern des Stromversorgers. Diese haben die erforderlichen Mittel eingeplant und das Projekt angelegt. Daher laufen seit Mitte 2021 die Abstimmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern, die für die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke entschädigt werden. Die MITNETZ Strom trägt Dienstbarkeiten im Grundbuch ein, übernimmt sämtliche Kosten für Investition, Umsetzung und Instandhaltung. Die Trasse ist dabei so gewählt, dass die Grundstücke nur mit dem erforderlichen Minimum belastet werden. Sind die Kabel verlegt, erfolgt der Rückbau der Freileitungen, einschließlich möglicher Fundamente.

Bereits durch den Rückbau der Freileitung werden die Grundstücke wieder aufgewertet, vorher notwendige Schutzstreifen sind nicht länger freizuhalten und könnten etwa für Neupflanzungen genutzt werden. Die Rückmeldung zur Zustimmung lediglich eines Grundstückseigentümers ist noch erforderlich, weshalb wir auf eine baldige Einigung hoffen, damit die Maßnahme im 2. Quartal 2022 begonnen werden kann. Die Verlegung neuer Kabel ist einerseits zwingend, um das Netz auch bei widrigen

Witterungsbedingungen stabil zu halten und Stromausfälle zu vermeiden. Darüber hinaus werden neue Kabel mit höheren Querschnitten und fast doppelt so hoher Übertragungsfähigkeit verlegt, wodurch wiederum die Leistungsfähigkeit deutlich erhöht wird. Für die weitere Entwicklung in der Heide eine zwingende und bereits überfällige Investition. Mittelfristig sind weitere Sticheleitungen geplant, z. B. von Radis nach Gröbern.



Vielen Dank der MITNETZ Strom, dass wir diese Aufgaben nun aktiv angehen können.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*

Tag der offenen Baustelle – Wohnpark Gröbern

Bevor der 19. HUMANAS Wohnpark seine Türen in Gröbern in unserer Gemeinde öffnet, können alle Interessierten am 28. Januar von 14:00 bis 16:00 Uhr zum „Tag der offenen Baustelle“ vorbeischaun. Neben der persönlichen Beratung kann sich jedermann ein eigenes Bild vor Ort machen. Jan Lämmerhirt koordiniert als Projektmanager die Bauarbeiten und ist zuversichtlich: „Wir kommen sehr gut voran und liegen voll im Plan. Die Maler und Fliesenleger haben in der Wabe bereits mit den Arbeiten begonnen. Im Januar werden die Küchen verbaut und somit können wir im März mit der Möblierung beginnen. Für April sind die ersten Einzüge geplant. Beide Reihenhäuser sollen für die künftigen Bewohner im Mai fertiggestellt werden.“

Weitere Fragen? Erkundigen Sie sich zum Thema Wohnen und Pflege im Wohnpark Gröbern unter 039207 84888-0 oder schauen Sie auf <http://www.humanas.de/> www.humanas.de vorbei.

Wir freuen uns bereits auf die Eröffnung und danken der sehr guten Zusammenarbeit mit HUMANAS, Jörg Biastoch und Katharina Hannemann.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



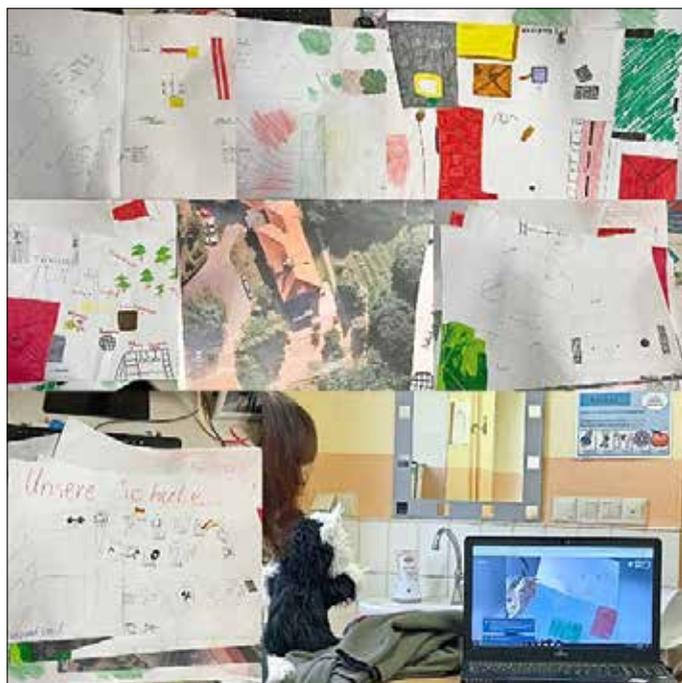
Sachstand Schulhofprojekt Grundschule Rösa

Vereinbarungsgemäß erarbeitete unsere Jugendsozialarbeiterin zunächst mit der Grundschule, ihrer Jugendsozialarbeiterin, aber vor allem den Schülerinnen und Schülern die ersten Zielstellungen für den neuen Schulhof Rösa. Die Ergebnisse und die Methodik ihrer Herangehensweise stellte sie Ende Dezember im Projektgespräch vor. Grundsätzlich wurden die Klassen 2 und 3 im Rahmen einer bzw. zwei Unterrichtsstunden einbezogen, weil diese – im günstigsten Fall – von der Umsetzung profitieren werden. Die Kinder sollten ihre Ideen und Vorschläge visualisieren und anschließend vortragen, wobei sogar Kids aus dem „Home-schooling“ zugeschaltet waren. Die meistgenannten Elemente wurden anschließend durch Frau Wagner in eine Rangfolge gebracht, weshalb wir nun eine gute Grundlage für die weitere Planung haben.

In der Rückschau lobt Frau Wagner das große Engagement und die vielen kreativen Vorschläge der Kinder, die mutig ihre Ergebnisse vortragen. Für viele war es ein tolles Highlight und eine

gelungene Abwechslung zum Schulalltag. Abschlussstatements wie „Der beste Tag! Auch toll ein Bild für den Bürgermeister malen zu dürfen“ freuen uns natürlich ganz besonders. Umso größer ist die Motivation, möglichst viele der Ideen nun Wirklichkeit werden zu lassen. Wir machen uns ans Werk und informieren zu gegebener Zeit über die Fortschritte. Zunächst gilt es, entsprechende Mittel in den Haushalt 2022 und 2023 einzustellen.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG

Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Interkommunale Zusammenarbeit mit Sandersdorf-Brehna und Raguhn-Jeßnitz

Zeitnah nach Amtsantritt von Steffi Syska, Bürgermeisterin der Stadt Sandersdorf-Brehna, schlossen wir im Dezember eine erste Kooperationsvereinbarung mit der Stadt. Für die Beauftragung der Rechtsberatung zur Planung und Durchführung eines Vergabeverfahrens der Trinkwasserversorgung (ab 01.01.2023) in beiden Kommunen beauftragten wir gemeinsam einen Auftragnehmer und teilen uns die anfallenden Kosten. Anfang Januar konnte für die Kooperation noch die Stadt Raguhn-Jeßnitz gewonnen werden, weshalb wir die Kosten aktuell sogar dritteln können. Lediglich Sonderwünsche und zusätzliche Beratungen trägt dann jede Kommune für sich selbst. Wir sprachen außerdem über die nächsten Schritte bei der anstehenden Bildung eines kommunalen Energieeffizienznetzwerkes und die Kooperationsmöglichkeiten in weiteren Aufgabenbereichen, bei denen wir gemeinsam stärker sind und uns sinnvoll ergänzen können. In Sandersdorf-Brehna wird dies im März im Stadtrat diskutiert, in Raguhn-Jeßnitz zeitnah. Die Partner Aken, Zörbig, Petersberg und Südliches Anhalt sind bereits im Team und haben Beschlüsse gefasst.

Beteiligen sich alle Genannten, hätten wir einen überwiegend zusammenhängenden Raum, in welchem interkommunale Synergieeffekte durch Austausch, Zusammenarbeit und Nachahmung funktionierender Projekte und Maßnahmen erzielt werden könnten. Mögliche Maßnahmen können hierbei z. B. eine umfassende Vorplanung lokaler, auch kommunenüberschreitender Nahwärmenetze, die Nutzung industrieller Abwärmequellen, die Planung von Sanierungsleistungen, intelligenter Beleuchtungssteuerung, Energiespeicher und Stadtumbau- und Entwicklungsmaßnahmen mit Klimaschutzbezug sein, wobei durch die Beteiligung lokaler Betreiber und Dienstleister der regionale Klimaschutz und



die regionale Wertschöpfung gleichermaßen profitieren. Darüber hinaus denken wir an die Projektentwicklung zur Initiierung einer regionalen Kreislaufwirtschaft und Wertschöpfung mit den Kommunen als Energiemanager der Zukunft. Mit der Kommunalrichtlinie des Bundes stehen Mittel für die Förderung dieser Netzwerktätigkeit zur Verfügung, um externen Sachverstand zur Begleitung dieser Prozesse und des Netzwerkmanagements zu akquirieren.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*

Jede Impfung zählt

Rund um sowie zwischen den Feiertagen führten wir mehrere Test- und vor allem dezentrale Impftermine in Kooperation mit den örtlichen Rettungsdienstleistern der DLRG sowie des DRK und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch. Dabei unterstützten mehrere Ärztinnen und Ärzte auch aus der Gemeinde. Knapp 1.000 zusätzliche Impftermine wurden auf diesem Wege über die Gemeinde abgesichert. Gemeinsam mit Impfarzt Harald Förster aus Gröbern, seiner Frau und seinem Bruder Martin Förster als zweitem Arzt, führten wir in Gröbern sogar komplett eigenständig Impftermine durch. Da er bereits die STIKO-Empfehlung des Boosterns ab dem dritten Monat nach der letzten Impfung umsetzt, gehe ich gern mit Vorbild voran und erledigte diese Gelegenheit noch im alten Jahr. Herzlichen Dank allen Beteiligten, insbesondere unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, welche die Durchführung der Termine organisatorisch absichern. Zur Möglichkeit weiterer Termine informieren Sie sich bitte immer aktuell auf unserer Homepage.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen

Vor dem Jahreswechsel konnten viele kleinere Verbesserungen noch abgeschlossen werden, welche unsere Gemeinde nichtsdestotrotz teils stattliche Sümmechen kosten. Gute Beispiele sind, dass z. B. der Bolzplatz an der Bernsteinschule Friedersdorf mit zweitem Tor und Prallwand endlich fertig wird. Fast 10.000 Euro waren hierfür erforderlich. Wegen den aktuellen Witterungsbedingungen dauert das Aushärten der Fundamente verhältnismäßig länger.

Die Verkabelung der Straßenbeleuchtung am Ortsausgang Plodda nach Schlaitz musste erneuert werden und verschlang eine ähnlich hohe Summe. Für das Haushaltsjahr 2022 planen wir in mehreren Orten (Schwerpunkt Gröbern und Rösa) die Sanierung und teils Erweiterung von Beleuchtungseinrichtungen ein, welche anteilig über die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert werden soll.

Außerdem konnten in Plodda nach Wegfall von bislang wild genutzten Parkplätzen auf einem privaten Grundstück kommunale Stellflächen vor dem Friedhof als Sofortmaßnahme hergestellt werden. So wie zuvor am Krinaer Friedhof etabliert, sollte es in dieser Form zunächst ausreichend sein.

Nachdem wir im Jahr 2020 einen ersten Bauabschnitt abschlossen, wurde die Sanierung der Versickerungsanlagen im Zuge der Seestraße in Schlaitz für mehrere 10.000 Euro fortgesetzt, wovon wir uns eine bessere Entwässerung der Straße erhoffen. Die Erweiterung des Hortes in Rösa ist – trotz deutlicher Mehrkosten – insofern abgeschlossen, dass nun alle Innenräume genutzt werden können. 20 weitere Betreuungsplätze konnten so gewonnen werden. Lediglich der barrierefreie Seiteneingang mit Überdachung ist noch zu bauen, aber bereits beauftragt.

Am Ortseingang Gossa von Krina bzw. Schmerz kommend weist

eine Geschwindigkeitstafel nun alle Verkehrsteilnehmer auf die aktuelle Geschwindigkeit hin. Gemeinsam mit den Anwohnern soll die Wirkung auf den Straßenverkehr beobachtet werden bis der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die beiden Radwegeverbindungen Krina – Gossa hoffentlich zeitnah sowie idealerweise mit einem Fußgängerüberweg auf Höhe Schmerz schließt.

Dies sind nur einige Beispiele für viele kleine Verbesserungen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde – allen voran die BauhofmitarbeiterInnen und Gebäudetechniker – täglich „nebenbei“ mit unseren lokalen Firmen realisieren. Vielen Dank!

Ferid Giebler
Bürgermeister



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Neufahrzeug für die Wasserwehr Muldestausee

Für den Auf- und Abbau der mobilen Hochwasserschutzanlage am Polder Rösa im Ortsteil Brösa erhielt die Gemeinde Muldestausee nach mehrjährigen Verhandlungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) am 29. April 2021 endlich einen LKW mit Ladekran gestellt, um diese Aufgabe tatsächlich erfüllen zu können.

Grundsätzlich dient die Nutzung des Polders dem Schutz nachfolgender Kommunen und nicht in erster Priorität dem Eigenschutz der Gemeinde. Weil es sich insofern um eine Landesaufgabe handelt, lehnten wir folglich die Beschaffung teurer Technik und Equipment über den Haushalt der Gemeinde ab. Wir halten bereits eine ehrenamtlich tätige Wasserwehr, spezialisiert auf Hochwassergefahrenlagen, vor, welche für die Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten und zu qualifizieren ist.

Mit dem uns übergebenen gebrauchten LKW auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung waren wir selbstverständlich vollkommen einverstanden. Leider offenbarten sich im Rahmen der Schulung unserer Kameradinnen und Kameraden in Führung und Bedienung Mängel, welche die Betriebssicherheit beeinträchtigten. Als der Einsatz unserer Wasserwehr am 5. Juni wegen eines Starkregenereignisses erforderlich wurde, war das Gerät nicht einsatzbereit. Es schlossen sich weitere Defekte und

Mängel an, welche umfangreiche Reparaturen bedingt hätten. Im Einvernehmen mit dem LHW musste leider der Nutzungsvertrag aufgehoben werden, weil ein betriebsfähiger Zustand während der Nutzungszeit bis zum Ende des Jahres nicht gegeben war. Es war ein gut gemeinter gemeinsamer Versuch, der sich in der Rückschau leider nicht als zielführend erwies.

Umso mehr freut uns, dass das LHW, auf unsere Empfehlung hin, kurzfristig noch vor Ablauf des Jahres ein Neufahrzeug beschafft hat und uns zur Nutzung überlässt. Damit wird die Einsatzbereitschaft der Wasserwehr in diesem Jahr endlich hergestellt. Das Fahrzeug ist bereits zugelassen und wurde von Wasserwehrleiter Mario Stein und Feuerwehrgerätewart Christian Steudel vom Händler abgeholt.

Vielen Dank an den Direktor des LHW, Burkhard Henning, und sein Team, dass wir gemeinsam schlussendlich eine tragfähige Lösung gefunden haben sowie unseren Kameradinnen und Kameraden der Wasserwehr für Geduld und Verständnis sowie einen laaaaaangen Atem.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Entscheidung Vorschlagsverfahren Gemeindeführer Freiwillige Feuerwehr Muldestausee

Gemeindeführer und Stellvertreter werden für sechs Jahre von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr vorgeschlagen und per Beschluss durch den Gemeinderat bestätigt, bevor diese durch den Bürgermeister für den Wahlzeitraum ernannt und vereidigt werden. Da im April 2022 die Amtszeiten vom Gemeindeführer und einem Stellvertreter ablaufen, war ein erneutes Vorschlagsverfahren erforderlich. Am 14. Januar 2022 wurden bereits die per Brief- und dezentrale Wahl in den Ortswehren abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Im Ergebnis wurde unser bisheriger Gemeindeführer Daniel Quilitzsch bei 102 abgegebenen Stimmen mit 98 von 98 gültigen Stimmen für die Fortsetzung seiner verantwortungsvollen Tätigkeit vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde der stellvertretende Gemeindeführer Thomas Arlt bei 102 abgegebenen Stimmen mit 99 von 99 gültigen Stimmen für die erneute Übernahme der Stellvertreterfunktion vorgeschlagen. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 Prozent.

Dass die beiden Kameraden ihre Tätigkeit nunmehr weitere sechs Jahre fortführen sollen, wird im Februar dem Gemeinderat per Beschluss vorgeschlagen. Der Landkreis als Fachbehörde wird ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert. In Anbetracht des klaren Ergebnisses und der bisher sehr guten Arbeit der beiden vorgeschlagenen Kameraden sollte dies jedoch nur eine Formalie sein. Daher freue ich mich bereits jetzt auf die Fort-

setzung der sehr guten Zusammenarbeit mit der gesamten Wehrlleitung, selbstredend auch unserem Stellvertreter Mathias Schiebel, der bis zum nächsten Vorschlagsverfahren noch etwas Zeit hat.

Vielen Dank an unseren Kameraden Ronny Weber sowie unsere Mitarbeiterinnen Frau Puschmann, Frau Schelle und Frau Wust für ihre Unterstützung des Wahlvorstandes sowie die Unterstützung aller Kameradinnen und Kameraden bei der Absicherung des Vorschlagsverfahrens an sich.



*Ferid Giebler
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Gemeinderat vom 17.11.2021

245/2021

Einvernehmen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet 1“ im OT Krina der Gemeinde Muldestausee

247/2021

Einvernehmen zum Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr 1 „Wohngebiet 1“ im OT Krina der Gemeinde Muldestausee

255/2021

Einvernehmen zur 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee

257/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Vernetzte Mobilität Dübener Heide - Umsetzung ausgewählter Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Radverkehr“

Beschlüsse Gemeinderat vom 15.12.2021

233/2021

Einvernehmen zur 5. Änderungssatzung zur Gewässerumlage-satzung

236/2021

Ablehnung des Antrages der AfD-Fraktion zur Überprüfung nach dem Stasiunterlagengesetz

238/2021

Ablehnung des Antrages zur Verbesserung der Sicherheit in den Sozialen Einrichtungen - Kindertagesstätten und Hort

261/2021

Einvernehmen zum Beschluss zur Billigung und Auslegungen des Entwurfs zum Bebauungsplan „Neue Straße“ in Pouch nach § 13a BauGB

263/2021

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mischgebiet am Teich - Gröbern“ OT Gröbern der Gemeinde Muldestausee

264/2021

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 1. Entwurf Bebauungsplan „Mischgebiet am Teich - Gröbern“ OT Gröbern der Gemeinde Muldestausee

265/2021

Einvernehmen zum Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“ OT Pouch

266/2021

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss zu den im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Tannenweg“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

267/2021

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

268/2021

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Die Bienen“ im OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

269/2021

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Die Bienen“ OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

270/2021

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Muldebogen“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

271/2021

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Muldebogen“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

275/2021

Einvernehmen zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Beteiligung an den Kosten der Rechtsberatung zur Planung und Durchführung des Vergabeverfahrens Trinkwasserkonzession zum 01.01.2023

278/2021

Einvernehmen zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Rückzahlung erhobener Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung Ortsteil Krina

280/2021

Einvernehmen zum Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ im OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

281/2021

Einvernehmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ im OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee - hier: Beschluss zur Teilaufhebung der Satzung

Beschlüsse Gemeinderat vom 12.01.2022

288/2021

Einvernehmen zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Muldestausee - Beschluss zur Abwägung, zum erneuten Entwurf und zur Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

289/2021

Einvernehmen zur überplanmäßigen Ausgabe für dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen

290/2021

Einvernehmen zum Grundsatzbeschluss zur Projektentwicklung und -umsetzung eines Spiel-, Sport- und Freizeitzentrums für Jedermann in Mühlbeck/Friedersdorf

291/2021

Einvernehmen zum Grundsatzbeschluss zur Projektentwicklung und -umsetzung einer generationsübergreifenden Freizeit-, Erholungs- und Bewegungsanlage im Ortsteil Schlaitz

294/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Planungsleistung (Leistungsphasen 1-4) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Burgkernitz (Vergabe 59.2021-LHO)

Beschlüsse Haupt- und Finanzausschuss vom 15.12.2021

285/2021

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung in Höhe von 2.000 Euro durch die Firma Blaschke Bau AG, Bobbauer Dorfstraße 8, 06766 Bitterfeld-Wolfen

286/2021

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung in Höhe von 1.000 Euro durch die Familie Helmut Prausner, Walther-Rathenau-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Beschluss Ortschaftsrat Rösa vom 01.11.2021

237/2021

Einvernehmen zur Auszeichnung von Herrn Klaus-Jochen Busch zum Internationalen „Tag des Ehrenamtes“ 2021

Außerkräfttreten eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 15.12.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz i.d.F. vom November 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 2 für diesen Teilbereich außer Kraft.

Der Teilbereich umfasst das Flurstück 674 der Flur 1 in der Gemarkung Schlaitz. Der Teilaufhebungsbereich liegt im Norden der geschlossenen Ortslage von Schlaitz. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der außerkräftgetretene Teilbereich (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz wird mit Begründung und Umweltbericht im Bauamt der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden unbefristet bereit gehalten

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Ebenso werden die Satzungsunterlagen der Teilaufhebung auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee zur Möglichkeit der dauerhaften Einsichtnahme eingestellt. Auf Verlangen wird über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

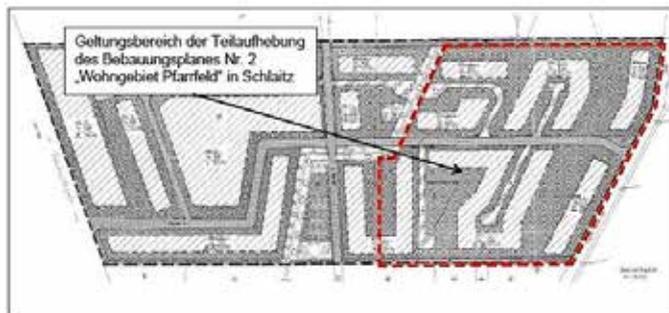
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

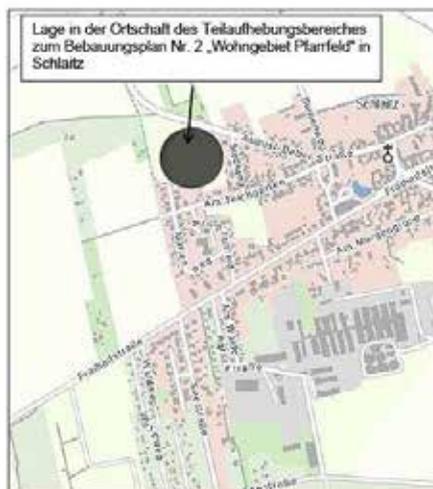
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Muldestausee, den 20.12.2021

Ferid Giebler -Siegel-
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)



Quelle: Gemeinde Muldestausee, Bauamt



Quelle: L VermGeo, Sachsen-AnhaltViewer.de

Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“, OT Pouch

Bekanntmachung der Satzung gemäß 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2021 den Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“ im Ortsteil Pouch in der Fassung vom November 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Das Plangebiet im Südosten des Ortsteils Pouch schließt unmittelbar an die Wohnbebauung Am Tannenweg an und umfasst anteilig die Hanglage zum Großen Goitzschensee. Neben einer ergänzenden Wohnbebauung ist die Entwicklung rückwärtiger Flächen für eine maßvolle Erholungsnutzung beabsichtigt.

Lage in der Ortschaft:



Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha. Umfasst sind die Flurstücke 215/31, 215/32, 215/33, 1974, 1975 und 1741 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Pouch.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“ im Ortsteil Pouch in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohnbebauung am Tannenweg“ im Ortsteil Pouch der Gemeinde Muldestausee, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB unter

<https://www.gemeinde-muldestausee.de/de/pouch.html> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Teutschenthal geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

„Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.“

Muldestausee, 11.01.2022

Ferid Giebler - Siegel -
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Neue Straße“ in Pouch

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 15.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Straße“ in Pouch nach § 13a BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB

und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 57/4, 163/2, 163/4, 163/5, 161/3, 161/2, 161/1, 161/8, 161/10, 161/4, 161/9, 161/7, 1493 sowie Teilbereiche der Flurstücke 163/9 und 163/10 der Flur 2 in der Gemarkung Pouch. Das Plangebiet befindet sich mitten in der Ortslage von Pouch, schließt sich an die Poucher Hauptstraße (B 100) an und erstreckt sich in Richtung Neue Straße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Straße“ (Stand Oktober 2021) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 03.02. bis einschließl. 04.03.2022

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Da aufgrund der aktuellen COVID-19-Verordnung die Verwaltung nicht ohne Anmeldung zugänglich ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger zu den angegebenen Öffnungszeiten die Unterlagen erst nach Anmeldung im Eingangsbereich des Verwaltungssitzes einsehen können. Weiterhin kann zum Einsehen in die Unterlagen zum Entwurf ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- Leben & Wohnen

- Bauen und Wohnen

- Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

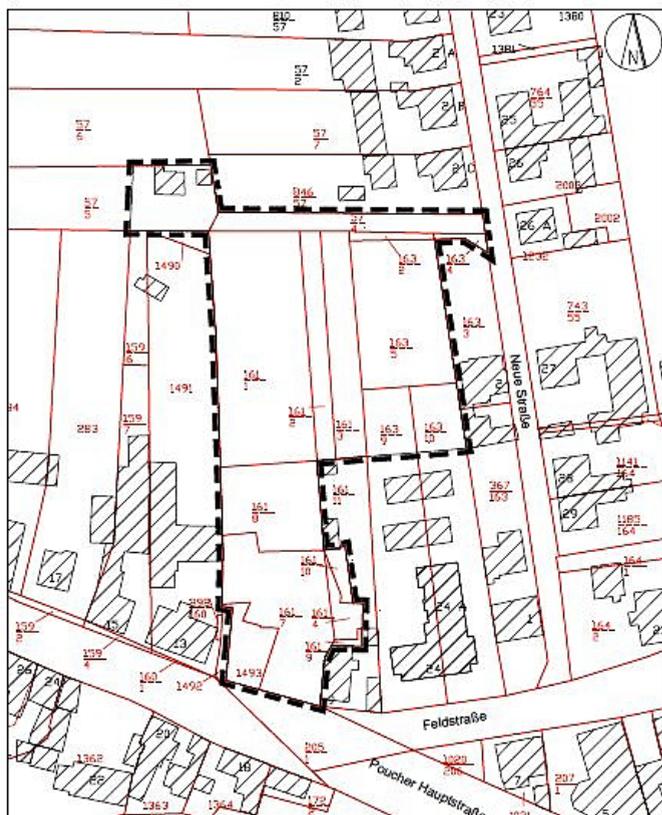
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 20.12.2021

Ferid Giebler - Siegel -
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)



Anlage - Geltungsbereich zum Bebauungsplan "Neue Straße" in Pouch



Kartengrundlage: GeoBasis DE / LVermGeo LSA, [A 18-264-2009-7]. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Mischgebiet am Teich – Gröbern“

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 15.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet am Teich – Gröbern“ mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: 666, 667, 668, 669, 672, 673 und Teilflächen aus 675 der Flur 1 der Gemarkung Gröbern. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich im Ortsteil Gröbern der Gemeinde Muldestausee. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet am Teich – Gröbern“ (Stand Nov. 2021) wird mit Begründung, in der Zeit

vom 03.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022

- Montag 9:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
- Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Da aufgrund der aktuellen COVID-19-Verordnung die Verwaltung nicht ohne Anmeldung zugänglich ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger zu den angegebenen Öffnungszeiten die Unterlagen erst nach Anmeldung im Eingangsbereich des Verwaltungssitzes einsehen können. Weiterhin kann zum Einsehen in die Unterlagen zum Entwurf ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: www.gemeinde-muldestausee.de

- Leben & Wohnen
- Bauen und Wohnen
- Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 12.01.2022

Ferid Giebler - Siegel -
 Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)



Vervielfältigungserlaubnis und Kartengrundlage
 Lizenznummer: Liegenschaftskarte ©GeoBasis-DE/LVermGeoLSA
 01-2012 / A18-264-2009-7

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Die Bienen“ im OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 den Beschluss gefasst, für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan „Die Bienen“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Die Bienen“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen im OT Schlaitz zu schaffen, um damit dem steigenden Bedarf an Wohnraum auch in den Heidedörfern des Gemeindegebietes begegnen zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Norden des Ortsteils Schlaitz und umfasst die Flurstücke 109/1 bis 109/19, 109/21 bis 109/73, 111/2 bis 111/53, 112/1 bis 112/22, 113/1 bis 113/18, 115/2 bis 115/23, 116/9 bis 116/30 sowie 116/32 und Teilflächen der Flurstücke 109/20 und 332/102 der Flur 1 in der Gemarkung Schlaitz. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt etwa 5,6 ha.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Die Bienen“ erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erarbeitung eines Umweltberichtes und wird parallel zum Flächennutzungsplanverfahren der Gemeinde Muldestausee durchgeführt. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Stand August 2021 ist das betreffende Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Muldestausee am 15.12.2021 ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Die Bienen“ (Fassung November 2021) vorgestellt und befürwortet worden. Es wurde beschlossen, die Planung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Die Bienen“ mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen in der Zeit

vom 3. Februar 2022 bis einschließlich 4. März 2022

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Da aufgrund der aktuellen COVID-19-Verordnung die Verwaltung nicht ohne Anmeldung zugänglich ist, weisen wir darauf

hin, dass interessierte Bürger zu den angegebenen Öffnungszeiten die Unterlagen erst nach Anmeldung im Eingangsbereich des Verwaltungssitzes einsehen können. Weiterhin kann zum Einsehen in die Unterlagen zum Entwurf ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung**

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 11.01.2022

Ferid Giebler - Siegel -
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Lage in der Ortschaft:



Abgrenzung des Plangebietes, ohne Maßstab (© Gemeinde Muldestausee):



Kartenauszug: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2017, A 18-264-2009-7]. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.

Gefördert durch:



Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee

öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfs eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 12. Januar 2022 hat der Gemeinderat die zum Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vom August 2021 eingegangenen Stellungnahmen geprüft und einen erneuten Entwurf in der Fassung vom 15. Dezember 2022/12. Januar 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Weiter wurde bestimmt, dass Stellungnahmen § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Betroffen sind folgende Darstellungen im Plan:

- OT Rösa, Pouch und Schwemsal: generalisierte Ausweisung von Flächen im Überschwemmungsgebiet der Mulde als Fläche für die Landwirtschaft (Acker) anstelle von Grünland
- OT Friedersdorf/Mühlbeck: Ausweisung von Flächen südlich des Muldestausees entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft (Acker) bzw. Grünland anstelle von Grünfläche
- OT Gossa und Gröbern: Ausweisung der Ortslagen als Dorfgebiet (MD) anstelle Dörfliches Wohngebietes (MDW)
- OT Gröbern, See- und Waldresort: geringfügige Erweiterung und Konkretisierung geplanter Flächen

- OT Schlaitz, Seestraße: Ausweisung eines Wochenendhausgebietes anstelle einer Waldfläche westlich der Seestraße
- OT Gossa und Plodda: geringfügige Erweiterung von Bauflächen am Ortsrand entsprechend Bestand (OT Gossa gemischte Baufläche nördlich Hauptstraße und westlich Feldstraße sowie OT Plodda Wochenendhausgebiet Moselgrund)

Darüber hinaus erfolgten im Außenbereich redaktionelle Anpassungen/ Klarstellungen bei der Abgrenzung von Flächen für die Landwirtschaft, Wald und Grünflächen sowie gewidmete Bahflächen. Die Begründung wurde fortgeschrieben.

Der erneute Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, einer Synopse zu den Änderungen im Plan sowie die Änderungen und Ergänzungen betreffende umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

3. Februar 2022 bis einschließlich 4. März 2022

während der Dienstzeiten

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Da aufgrund der aktuellen COVID-19-Verordnung die Verwaltung nicht ohne Anmeldung zugänglich ist, weisen wir darauf

hin, dass interessierte Bürger zu den angegebenen Öffnungszeiten die Unterlagen erst nach Anmeldung im Eingangsbereich des Verwaltungssitzes einsehen können.

Weiterhin kann zum Einsehen in die Unterlagen zum Entwurf ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: www.gemeinde-muldestausee.de

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung**

Zum erneuten Entwurf sind **umweltbezogene Informationen** zu den **betroffenen Änderungen und Ergänzungen** aus vorliegenden Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie aus Fachplanungen verfügbar.

Pflanzen und Tiere, Schutzgebiete Natura 2000

- Stellungnahmen Landkreis (Forstrecht, UNB) zur Überplanung von bestehenden Waldflächen
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu schützenswertem Bestand OT Schlaitz Seestraße

Boden/Fläche

- Stellungnahmen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Gemeinde Löbnitz sowie von Agrarunternehmen zur Überplanung landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere Acker als Grünland

Wasser

- Stellungnahme Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zur Entwicklung von Freiflächen im Überschwemmungsgebiet
- Anlage 2 zum FNP – Wasserwirtschaftlicher Beiplan

Klima und Luft

- Stellungnahmen der Ortschaften zur baulichen Nutzung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zu Lärmbelastungen an der Bahnstrecke

Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Entwicklung von Flächen für Tourismus/Erholung

Bergbau/Altbergbau

- Stellungnahmen LAGB und LMBV zu Flächen unter Bergaufsicht/Abschlussbetriebsplänen, Risikobaugrund und notwendigen Standsicherheitsnachweisen
- Anlage 5 zum FNP – Bergbau/Altbergbau

Der Umweltbericht als Anhang 1 der Begründung einschließlich Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft enthält folgende Informationen

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltsituation zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Schutzgebieten
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Planungsalternativen
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen für die Schutzgüter, Eingriffe und Ausgleichbarkeit

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift von jedermann abgegeben werden - jedoch nur **zu den ergänzten und geänderten Teilen**. Diese sind gegenüber dem Entwurf vom August 2021 in einer Synopse dargestellt bzw. in der Begründung hervorgehoben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Muldestausee, den 13.01.2022

Ferid Giebler
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Nachrücken der nächst festgestellten Bewerberin in den Ortschaftsrat Pouch

Der am 26.05.2019 gewählte Bewerber der Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF), Herr Matthias Reichert, erklärte gegenüber der Gemeinde Muldestausee schriftlich, dass er sein Mandat als Ortschaftsratsmitglied im Ortschaftsrat Pouch niederlegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein gewähltes Ortschaftsratsmitglied aus der Vertretung ausscheidet. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das amtliche Ergebnis der Kommunalwahlen vom 26.05.2019 festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Frau Heike Eckhardt die nächstfestgestellte Bewerberin für die Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF) ist. Gemäß § 43 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich als Wahlleiter die gewählte Bewerberin über ihre Wahl in den Ortschaftsrat Pouch mit dem Ersuchen benachrichtigt, mir binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annimmt. Frau Eckhardt nahm die Wahl als Ortschaftsratsmitglied im Ortschaftsrat Pouch an.

Muldestausee, 17.01.2022

gez. Giebler
Wahlleiter

Widmungsverfügung Golpaer Straße

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden folgende Grundstücke entsprechend § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße gewidmet und zukünftig wie folgt benannt:

Golpaer Straße

Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstück 790 und 793

Baulastträger ist die Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee

Widmungsbeschränkungen: keine

Die Anlage, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde Muldestausee, Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch; 06774 Muldestausee aus.

Diese Verfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee einzulegen.

Muldestausee, den 15.12.2021

Ferid Giebler
Bürgermeister

-Siegel-
(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Bekanntmachung von Fundsachen

Fundverzeichnis II

Nr. 01/22

lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrist
II 01/22	10.01.2022	schwarzer Rucksack (PUMA) incl. Sportsachen Ø Sportschuhe Gr. 36 Ø Sporthose Gr. 152 (grau gepunktet) Ø Langärmeliges T-Shirt Gr. 158/164 schwarz mit Druckmotiv	OT Pouch Poucher Hauptstraße (Bushaltestelle)	10.07.2022

Bagatellfund

lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrist
B 02/21	29.12.2021	silberfarbenes Armband mit Gravur	OT Pouch, Skaterpark	29.06.2022

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee
SB Ordnungswesen/Fundbüro
Neuwerk 3
06774 Muldestausee
Tel.: 03493 92995-53

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, dem 23. Februar 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: **Donnerstag, der 10. Februar 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen: **Dienstag, der 15. Februar 2022, 9.00 Uhr**



Wir sind für Sie da...
Christian Wäsch & Lisa-Marie Laurig
Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?
0170 7376238 christian.waesch@wittich-herzberg.de
0171 4144137 lisa.laurig@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Informationen

Wichtige Information | Abrechnung Brauchtumsmittel 2021

**BITTE
BEACHTEN!**

Bitte denken Sie daran, dass die **Abrechnung für die Brauchtumsmittel für das Jahr 2021 bis zum 28.02.2022** erfolgen muss.

Eine Rückzahlung der Zuwendung kann anteilig oder in voller Höhe gefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht in der -laut Richtlinie- vorgegebenen Frist und vollständig erfolgte.

Die Abrechnung der Brauchtumsmittel können Sie per Post an
Gemeinde Muldestausee
Bürgermeisterbüro
Neuwerk 3
06774 Pouch
senden oder persönlich vornehmen.

Wenden Sie sich dazu gern telefonisch unter 03493 92995-12 oder per E-Mail (m.czok@gemeinde-muldestausee.de) an mich, um im Rahmen unserer Öffnungszeiten (nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten)

Mo., Di., Do., Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:00 bis 18:00 Uhr

Do. 13:00 bis 15:30 Uhr

einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

Eine Vorsprache ist momentan nur mit Termin möglich und der Zutritt erfolgt nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises.

Manuela Czok

Beantragung Brauchtumsmittel für das Jahr 2022

Gemäß Richtlinie vom 27.10.2011 gewährt die Gemeinde Muldestausee auf Antrag eine Zuwendung für Vereine, Zirkel und sonstige Interessengruppen zur Förderung und Pflege des öffentlichen Brauchtums, kultureller Traditionen und Heimatpflege. Die Förderung ist freiwillig und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderfähig sind: Vereinsarbeit, Partnerschaftsbeziehungen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Pflege des Brauchtums.

Das Antragsformular und die Förderrichtlinie finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-muldestausee.de

Ihren Antrag für das Jahr 2022 reichen Sie bitte bis zum 28. Februar 2022 schriftlich ein.

Gemeinde Muldestausee

Bürgermeisterbüro

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Telefonische Auskunft: 03493 92995-12

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Muldestausee sucht zum 01.03.2022 für den Amtsbereich „Zentrale Dienste“ eine/n

Sachbearbeiter Organisation (m/w/d).

Aufgabengebiet

- Begleitung von Digitalisierungsprojekten
- Erarbeitung von Prozessbeschreibungen und Workflows zum Aufbau einer Prozessbibliothek
- Begleitung der Einführung neuer Fachverfahren (Dokumentenmanagementsystem, Sitzungsprogramm, etc.)
- Überarbeitung des Geschäftsverteilungs- und Aufgabengliederungsplanes
- Ansprechpartner für die Umsetzung des OZG (Onlinezugangsgesetz)
- einzelfallbezogene Projektarbeit
- inhaltliche Betreuung und Redaktion der gemeindeeigenen Homepage sowie des Amtsblattes im Vertretungsfall

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Anforderungen

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder kaufmännische Ausbildung
- möglichst Berufserfahrung im Bereich Organisation oder Digitalisierung
- selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- gute EDV-Kenntnisse
- möglichst Kenntnisse kommunaler Verwaltungsstrukturen
- ein ♥ für Muldestausee und die Region

Als Arbeitgeber bieten wir

- eine voraussichtlich bis 30.06.2023 befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden
- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach dem TVöD unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen und vorbehaltlich einer abschließenden Stellenbewertung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Besondere Hinweise

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorlage gleicher Eignung wird geachtet. Dies ist in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen.

Bewerbungsverfahren

Haben wir Ihr Interesse geweckt, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (mindestens: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnis/se) bitte bis spätestens zum **04.02.2022** an:

Gemeinde Muldestausee

Stichwort: „Bewerbung SB Organisation“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung unter der Tel.-Nr.: 03493 9299533 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt ist. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende.

Stellenausschreibung

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d)

Für die Absicherung der qualifizierten Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Muldestausee suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt dynamische, lösungsorientierte und teamfähige Persönlichkeiten mit hoher Kommunikationskompetenz, die eigenverantwortlich agieren und den Kindern ein stabiles und sicheres soziales Umfeld bieten.

Aufgabengebiet

- Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen in der Gruppe bzw. in Projektarbeiten
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Angebote
- Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters (entsprechend des Einsatzbereiches)
- aktive und kooperative Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten sowie den MitarbeiterInnen des Trägers
- Beobachtung und Reflektion der einzelnen Kinder sowie Dokumentation
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Mitwirkung der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes

Anforderungen

- erfolgreicher Abschluss zum/zur staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. als pädagogische Fachkraft gem. § 21 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG des Landes Sachsen Anhalt)
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Erfahrung in der Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse
- Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Gruppenangeboten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- hohe soziale Kompetenz, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise
- offener, wertschätzender und empathischer Umgang in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und dem gesamten Betreuungsteam
- eine mehrjährige Berufserfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Mehrarbeit im Bedarfsfall
- ein ♥ für Muldestausee und die Region

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden
- Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a des TVöD – VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabenspektrum mit herausfordernden Tätigkeiten und großem Gestaltungsspielraum
- aktive und kreative Mitarbeit an der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes

Der Grundlehrgang Erste Hilfe sowie eventuell erforderliche Trainingsmaßnahmen sind vor der Arbeitsaufnahme zu absolvieren. Ein Nachweis zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird erbeten.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorlage gleicher Eignung wird geachtet. In diesem Fall ist das Beifügen des entsprechenden Nachweises in den Bewerbungsunterlagen erforderlich.

Aussagefähige Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) **bis zum 28.02.2022** zu richten an:

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Stichwort: „Bewerbung ErzieherIn“
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung unter der Tel.-Nr.: 03493 9299533 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe beigefügt ist. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende.

Kommunale Einrichtungen und Vereine

Überraschung am 06.12.2021 in Schmerz

Ho ho ho...

... es war am Abend des 6. Dezember 2021, als es an der Haustür klingelte und zwei vom Nikolaus gesandte Engel vor der Tür standen.

Mit einem liebevoll vorgetragenen Gedicht und kleinen Geschenken überbrachten Marianne Serif und Ina Goethe Beck (Ortsbürgermeisterin) im Auftrag des Seniorenbetreuungsteam Schmerz die frohe Weihnachtsbotschaft, da die geplante Weihnachtsfeier coronabedingt ausfallen musste,

Meine Frau und ich waren sehr gerührt über diese nette Geste und ich denke, alle anderen Senioren haben sich ebenfalls sehr gefreut.

Im Namen der Schmerzer Senioren danken wir dem Team Marianne Serif, Karin Dietrich, Christine Burkhardt sowie der Ortsbürgermeisterin Ina Goethe Beck für ihr Engagement und hoffen, bald wieder ein paar gemeinsame Stunden verbringen zu können.

Wir wünschen dem gesamten Team weiterhin viel Spaß und Freude bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wolfgang Schneider
Schmerz

Grundschule Rösa schmückte Weihnachtsbaum aus der Dübener Heide

Einige Schüler der Grundschule Rösa durften in den vergangenen Jahren in der Vorweihnachtszeit nach Köthen ins Landratsamt fahren, um dort einen Weihnachtsbaum aus der Dübener Heide zu schmücken. Dies wurde umrahmt von Weihnachtsliedern und Gedichten, bevor die Kinder mit ihrem selbst gebastelten Tannenbaumschmück dem Baum ein noch hübscheres Aussehen gaben. Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. So konnten wir im letzten Jahr den Landrat, Andy Grabner, persönlich in unserer Schule begrüßen. Herr Mitzka vom „Verein Dübener Heide“ brachte uns die Kiefer aus unserem Naturpark. „Unter Aufsicht“ von Herrn Grabner, Herrn Krake und Herrn Mitzka schmückten die Schüler und Schülerinnen die Kiefer. Sie zierte den Hofeingang und brachte zusätzliche weihnachtliche Stimmung in die Schule.



Natürlich gab es auch zwei große Überraschungspakete, denn schließlich war ja auch Nikolaustag! Wir wünschen allen ein gutes, gesundes Jahr 2022.

Die Schüler und Schülerinnen sowie die Kolleginnen der GS Rösa



Was bringt uns das neue Jahr

Wir alle hoffen auf ein einigermaßen normalen Ablauf unseres Alltags und dass wir gesund bleiben.

Diesen Wunsch hatten die Mitglieder unseres SeniorenClubs bei der Übergabe der Weihnachtsgeschenke.

Zwei Tage nach Nikolaus machten sich der Schneemann Traudel und die Weihnachtsfrau Helga mit einem Luxusmobil auf den Weg, um sich erstmal vor jeder Haustür mit der Glocke Gehör zu verschaffen.

Die Überraschung war uns wieder einmal gelungen, die Freude war sichtbar. Unsere Isolde, auch als „Heidedichterin“ bekannt, hatte wieder ein Gedicht Marke Eigenbau parat.

Wir haben auch unsere Bürgermeister Ferid Giebler und Gottfried Weihe gedacht, natürlich nach Rücksprache mit dem Weihnachtsmann, ob sie es auch verdient haben! Nun ja, er hatte einen guten Tag!

Mein Dank gilt unserer Friseurin Kathleen Dannenberg, die im August in Schwemsal ihren Salon eröffnete und die mit viel Liebe und Kreativität die Weihnachtstüten füllte. Und Ursel Reichert sorgte für den alkoholischen Schlucki - 26 x.

Nun in eigener Sache: Ich danke meinen lieben Mitseñiorinnen für die überwältigende Anteilnahme anlässlich meines „80.“ und für die Blumen und Geschenke - besonders für den 120-Euro-Gutschein für das HeideSpa. Die Runderneuerung wird mir guttun.

In dem Sinne wünsche ich allen ein gutes und gesundes neues Jahr!

*SeniorenClub Schwemsal
Helga Grandke*



Ein gelungener Start in das neue Jahr!

32 Sportler (Silvia Ciossek zum Schnupperkurs) der Abteilung Radwandern & Gäste vom Rot-Weiss Muldenstein eröffneten am 08.01.2022 das neue Sportjahr. Treffpunkt war 10:00 Uhr an der Schutzhütte am Steinberg in Muldenstein. Unser Geburtstagskind begrüßte uns mit Glühwein + Plätzchen. - **Danke Inge** - Bei schönstem Wanderwetter ging es um den Steinberg Richtung Friedersdorf, am Muldestausee entlang zur Gaststätte „Bernsteinhof“. Ein schmackhaftes Essen und freundliche Bedienung waren der Wanderlohn. Individuell gingen alle nach Hause und nach 12,6 Kilometern, gegen 14:45 Uhr, waren alle zu Hause.

**Dank den Organisatoren
Erni & Dieter**

Neuer Termin:

05.02.2022, 10:00 Uhr, Busbahnhof Hohes Ufer Muldenstein

Pressewart

Hans Dieter Morawe

Muldenstein, Januar 2022

P.S. Neues Verkehrsrecht ab 01.01.2022:

- Wer mit dem Rad verbotenerweise den Gehweg befährt, zahlt 55,00 €
- Wer dabei Fußgänger behindert, zahlt 70,00 €
- Werden Fußgänger gefährdet, kostet es 80,00 €
- Und wenn Radfahrer für Sachbeschädigung auf dem Gehweg sind, 100,00 €

Wer anhält, um eine Unfallstelle zu fotografieren oder zu filmen, dem droht jetzt nicht nur 1000,00 € Bußgeld, sondern eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren!

Weihnachtsfeier 2021 des Schnatterclubs Muldenstein



Ach wie schön, wir trafen uns zur Weihnachtsfeier in Friedersdorf in der Gaststätte „Zum Bernsteinhof“. Die Voraussetzungen für unser gemütliches Beisammensein waren gegeben, alle sind gepflegt und alle Regeln erfüllt. So konnten wir gut gelaunt an der schön und reichlich gedeckten Kaffeetafel Platz nehmen. Verschiedene Kuchenstückchen, Weihnachtsstollen und anderes Weihnachtsgebäck, Konfekt, Nüsse und Obst haben uns zum genußvollen Verzehr eingeladen.

Zu unserer Unterhaltung hatte „unsere Christa“ Frau Stehr eingeladen, eine wunderbare Vorleserin. Mit ihrer ausdrucksvollen Stimme liest sie mehrere gefühlvolle Geschichten vor, die sie extra für uns ausgesucht hatte. Der absolute Höhepunkt war die lustige Geschichte vom „Weihnachtsboom“, von ihr gekonnt in hallischer Mundart vorgetragen. Es wurde viel gelacht und mit großem Applaus bedankten wir uns bei ihr. Schon folgte ein neuer Höhepunkt. „Weihnachtsfrau Christa“ hatte Geschenke für uns mitgebracht. Ja und was gehört nun auf jeden Fall dazu? Ein Weihnachtsgedicht oder ein Lied müssten wir schon aufsagen oder singen, denn nur so gab es auch ein Päckchen für jeden. Gar nicht so einfach, sich aus dem Stehgreif an ein anderes Gedicht als „Lieber guter Weihnachtsmann ...“ zu erinnern und ein Weihnachtslied zu singen. Mit vereinten Kräften wurden Gedichte und Lieder aus dem Gedächtnis gekramt und es machte richtig Spaß und Freude, gemeinsam zu singen. So vergingen die Stunden wie im Fluge. Zum Abschluss des schönen Nachmittages wurden wir noch mit einem Weihnachtsmenü verwöhnt. Entenkeule, Rotkohl und Klöße wurden uns serviert. Das war die richtige Einstimmung auf Weihnachten.

Wir möchten wir uns noch ganz herzlich bedanken!

Christa, die alles so schön organisiert und uns als Weihnachtsfrau überrascht hat, gilt unser besonderer Dank!

Frau Stehr, als großartige Vorleserin, und nicht zuletzt an die Mitarbeiter der Gaststätte selbst ein herzliches Danke. Wir haben uns sehr wohl gefühlt.

Bis zum Wiedersehen in diesem Jahr, hoffentlich schon im Februar, seid alle recht herzlich begrüßt!!!

Das Wichtigste zum Schluss: Bleibt alle gesund und munter!!!

Erika Uebeler

Kommunale Feuerwehr/Wasserwehr

Handtücher für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Muldestausee



Zahlreiche Spenden sowie die Erlöse aus dem Advents- und Jahreskalender-Verkauf machten es möglich: Auch in diesem Jahr konnten die Jugendwarte der einzelnen Ortswehren ihren Schützlingen der Kinder- und Jugendfeuerwehr Muldestausee zum Jahresabschluss eine kleine Überraschung bereiten. Bürgermeister Ferid Giebler und Gemeinde-Wehrleiter Daniel Quilitzsch überreichten dafür Handtücher für die NachwuchskameradInnen – in der Hoffnung, diese damit in der Pandemiebedingt schwierigen Zeit zum Durchhalten zu motivieren. Vielen Dank an die vielen UnterstützerInnen der Kinder- und Jugendfeuerwehr – besonders auch die externen Verkaufsstellen der Adventskalender:

Stilecht! Der Friseur in Gossa, bei Heinrichs in Krina, Steffis Blumenladen in Mühlbeck, die Glück-Auf-Apotheke Muldenstein, Fleischerei Kirchhof in Pouch sowie die Landbäckerei Schiebel in Schwemsal.

Termine und Veranstaltungen

Jubiläumsveranstaltung 800 Jahre Friedersdorf – Termin steht fest!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Muldestausee, mit großer Freude kann die Organisationsgruppe Ihnen den Termin für unsere Jubiläumsveranstaltung 800 Jahre Friedersdorf bekannt geben!

24.06.2022 - 26.06.2022

Nutzen Sie weiterhin Ihre Chance und treten mit Ideen, Wünschen und Vorstellungen jederzeit an uns heran. Wir geben unser Bestes, um gemeinsam so viel wie möglich davon zu verwirklichen.

Christian Richter

kontakt@christianrichter-muldestausee.de

Geplante Sitzungstermine

02.02.2022 Bau- und Vergabeausschuss
09.02.2022 Gemeinderat

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Kehrtermine im Februar

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2
Montag 31.01.2022 28.02.2022	Montag 14.02.2022	Montag 07.02.2022	Montag 21.02.2022

Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2	Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4	Schlaitz RK2 Schwemsal RK4 Burgkernitz RK4
Donnerstag 03.02.2022	Donnerstag 17.02.2022	Donnerstag 24.02.2022	Donnerstag 10.02.2022

Gossa RK 5 Krina RK 5 Schmerz RK 5 Rösa RK 5	Schlaitz RK5 Schwemsal RK 5 Burgkernitz RK5
Donnerstag 17.02.2022	Donnerstag 10.02.2022

Blutspende-Termine

15.02.2022, 16:00 bis 19:30 Uhr

Begegnungsstätte Pouch

Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee

Jahrestermine des Segelvereins Pouch e. V.

Segelsaison 2022

Jahresprogramm

Hafenfreigabe	19.03.2022	
Stegmontage mit Imbiss	26.03.2022	09.00 Uhr – 13.00 Uhr
anschließend Mitgliederversammlung im Vereinsheim		13.30 Uhr
Ansegeln	23.04.2022	14.00 Uhr
Mairegatta mit Rangliste Europe und Yardstick	07.05. und	11.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr
	08.05.2022	10.00 Uhr
Sommerregatta	04.06. und	11.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr
	05.06.2022	10.00 Uhr
Nachtfahrt	25.06.2022	22.00 Uhr
Sommertrainingslager SV Pouch	13.07. - 17.07.2022	
Langstrecke	20.08.2022	11.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr
Arbeitseinsatz Grünpflege	03.09.2022	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
Paddeltour auf der Mulde	17.09.2022	09.00 Uhr
Landesjugendmeisterschaft	24.09. und	11.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr
	25.09.2022	10.00 Uhr
Nebelpokal	08.10. und	11.00 Uhr
Samstag Seglerabend (€)		18.00 Uhr
	09.10.2022	10.00 Uhr
Hafenberäumung mit Imbiss	22.10.2022	09.00 Uhr – 15.00 Uhr
Baumpflege, Laubentfernung	12.11.2022	09.00 Uhr – 14.00 Uhr

€ Teilnahmebeitrag Seglerabend (Erwachsener 10,00 €, Kind, Jugendlicher 5,00 €)

Vereinsausflug nach Holzgau

28.01. - 31.01.2022

Trainingsplan Kinder und Jugend

wird Ende Februar per Mail und auf unserer Homepage bekannt gegeben

Sommertrainingslager SV Pouch 13.07. - 17.07.2022

Veranstaltungen DLRG

Trainingswochenende

17.06. - 19.06.2022

Sommertrainingslager

16.07. - 23.07.2022

Veranstaltungskalender 2022
des Schnatterclub Muldenstein

Sofern Corona es wieder zulässt, planen wir wieder unsere Treffen im Herrenhaus Muldenstein (um 14.30 Uhr) an folgenden Terminen:

02.02.22 02.03.22 06.04.22 04.05.22 01.06.22
06.07.22 03.08.22 07.09.22 05.10.22 02.11.22

(der Termin für Dezember steht noch nicht fest)

Eure Christa Oschätzky

Gottesdienste Evangelisches
Pfarramt Krina für den Monat Februar

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer Albrecht Henning

Dorfstraße 10

06774 Muldestausee/OT Krina

Tel.: 034955 20275, Fax: 034955 40355

E-Mail: henning-mail@gmx.de, Web: www.kirche-krina.de

30.01.	Schwemsal	09:00 Uhr
06.02.	Gossa	09:00 Uhr
	Krina	10:15 Uhr
13.02.	Schwemsal	08:45 Uhr
	Rösa	10:00 Uhr
	Burgkernitz	11:15 Uhr
18.02.	Plodda	14:00 Uhr
	Gröbern	16:30 Uhr
20.02.	Schlaitz	08:45 Uhr
	Gossa	10:00 Uhr
	Krina	11:15 Uhr
27.02.	Schköna	09:00 Uhr
	Schwemsal	10:15 Uhr

Bleiben Sie behütet!

Ganz herzlich grüßt Sie

Pfarrer Albrecht Henning

Gottesdienste Evangelische
Kirchengemeinde Gräfenhainichen

Muldenstein

20.02.2022 10.30 Uhr

Die Evangelische Kirchengemeinde
Pouch lädt ein

Zum Gottesdienst mit Gemeindeversammlung am 06.02. um 10:30 Uhr

Zum Gartenbautag am 26.02. von 10:00 – 14:00 Uhr mit Dr. Matthias Hinz – dieses Mal soll es schwerpunktmäßig um Erdbeeren und andere süße Früchte gehen.

Dr. Matthias Hinz arbeitet an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Halle. Einblicke gibt er in Sortenkunde, Anbau, Pflege, Botanik und Abstammung wie auch in biologischen Pflanzenschutz, Ernte, Verarbeitung und Geschmack.

Eigene Fragen und Probleme können sehr gern mitgebracht werden.

Dieses Angebot wird unterstützt vom Europäischen Sozialfond. Um eine Spende zu Imbiss und Getränken in Höhe von 15 € wird gebeten. Für Anmeldungen und Nachfragen zum Tag steht Ingrid Böttcher (Kordinatorin Confugium) zur Verfügung unter 03493 510484, 0157 37894464.

Zur Feier des Weltgebetsstages unter dem Motto: „Keep calm und carry on“ mit Liedern, Texten und Bildern, die Frauen aus England, Wales und Irland vorbereitet haben am 06.03. um 15:00 Uhr

Zur Kinderkirche am 31.01./28.02./14.03./28.03. ab 16:00 Uhr im Pfarrhaus/CONFUGIUM

Zum Frauenkreis am 23.02./23.03. um 14:00 Uhr.

Die Frauensportgruppe und die Tanzmäuse treffen sich nach Absprache.

Alle Angebote finden unter 3G-Bedingungen statt.

Bettina Lampadius-Gaube

Nordstraße 70

06120 Halle

Mobil: 0157 36628610, Telefon: 0345 3880672

Glückwünsche



Wir gratulieren recht herzlich

OT Friedersdorf

Frau Marianne Hälter	zum 83. Geburtstag	am 01.02.
Herrn Erich Melzer	zum 90. Geburtstag	am 14.02.
Frau Erika Rößler	zum 88. Geburtstag	am 24.02.

OT Gröbern

Frau Gundegard Weiner	zum 89. Geburtstag	am 03.02.
Frau Gerda Matull	zum 88. Geburtstag	am 05.02.

OT Muldenstein

Herrn Horst Laser	zum 87. Geburtstag	am 07.02.
Herrn Günter Diebler	zum 84. Geburtstag	am 09.02.
Frau Ingrid Haas	zum 83. Geburtstag	am 11.02.
Herrn Ortwin Staufenbiel	zum 83. Geburtstag	am 14.02.
Herrn Peter Mennicke	zum 85. Geburtstag	am 23.02.
Frau Irene Wille	zum 93. Geburtstag	am 23.02.
Frau Ingrid Deistler	zum 92. Geburtstag	am 25.02.

OT Plodda

Herrn Walter Herrmann	zum 87. Geburtstag	am 26.02.
-----------------------	--------------------	-----------

OT Schlaitz

Frau Renate Stamm	zum 83. Geburtstag	am 17.02.
Frau Ursula Böttcher	zum 89. Geburtstag	am 21.02.

OT Schwemsal

Herrn Teobald Franke	zum 92. Geburtstag	am 17.02.
----------------------	--------------------	-----------

Andere Behörden und Institutionen

Öffentliche Stellenausschreibung des AZV Westliche Mulde

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist für die Abwasserentsorgung von ca. 70.000 Einwohnern zuständig. Das Entsorgungsgebiet umfasst Teile der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis mit einer Fläche von 211 km².

Wir suchen ab 01.04.2022 eine fachlich kompetente Persönlichkeit für die Funktion als

Sachbearbeiter Investitionen (m/w/d)

Tätigkeitsprofil:

- Überwachung von Investitionsprojekten und Dokumentation
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Tiefbauvorhaben
- Durchführung von Vor-Ort-Terminen
- Bearbeiten von Anträgen und Erstellen von Entscheidungsvorlagen
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Ingenieurwesen oder Abschluss als staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Bauwesen oder vergleichbar
- Allgemeine Kenntnisse im Bereich Bauwesen/Bauabläufe
- Relevante Berufserfahrung im Bereich der Investitionsdurchführung ist wünschenswert
- Kenntnisse VOB, HOAI u.a. sind wünschenswert
- Kompetenz, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsgeschick
- Umfassende PC-Kenntnisse
- PKW-Führerschein

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle (39,5 h/Woche), Teilzeit ist möglich
- Je nach Qualifikation wird eine Vergütung bis zur EG 9b TVöD VKA gewährt

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen) mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittszeitpunkts senden Sie bitte an:

AZV Westliche Mulde, z.H. Herrn Block, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Oder vorzugsweise per E-Mail an:

christoph.block@azv-wemu.de

Bei Einsendung der Unterlagen per Post sind diese mit „Bewerbung“ zu kennzeichnen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Unterlagen nach gegebener Zeit entsprechend den Datenschutzbestimmungen vernichtet.

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung stehen wir Ihnen unter Tel. 03493 302158 selbstverständlich gern zur Verfügung.

Wasser- und Bodenanalysen

Sehr geehrte Mitbürger/-innen,

auf Grund der aktuellen Lage bezüglich des Corona-Virus musste unsere Veranstaltung am 13. Januar 2022 leider ausfallen.

Als **neuer Termin** ist der **21. April 2022 von 16.00 - 17.00 Uhr** vorgesehen.

Hoffen wir, dass die Veranstaltung dann durchgeführt werden kann! Bei Rückfragen können Sie uns natürlich jederzeit unter o.g. Telefonnummer oder per E-Mail kontaktieren.

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage. Proben können auch direkt zu uns geschickt werden. Wir benötigen 1 Liter Wasser in einer Plastik-Mineralwasserflasche bzw. 500 g Boden (entnommen als Mischprobe). Die Probe am besten montags oder dienstags auf die Post bringen, damit uns diese vor dem Wochenende erreicht. Auswertung und Rechnung erhalten Sie dann per Post, deshalb bitte den Absender und eine Telefonnummer deutlich angeben! Günstig wäre es, uns diesbezüglich im Vorfeld anzurufen! Beratungen sind auch telefonisch möglich - bitte zögern Sie nicht uns anzurufen! Bleiben Sie gesund!

Ihr AfU-Team
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
E-Mail: afu-ev@web.de, www.afu-ev.org
Tel./Fax. 03727 976310

MUSIKSCHULE „Gottfried Kirchhoff“

BITTERFELD-WOLFEN
Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

INSTRUMENTENKARUSSELL 2022

In 12 Wochen können Kinder ab 6 Jahre vier Instrumente genauer kennenlernen und ausprobieren. Der Unterricht findet wöchentlich 45 min. in kleinen Gruppen von max. 4 Teilnehmern statt. Häusliches Üben ist nicht Inhalt des Kurses. Die Anwesenheit der Eltern ist möglich.

KURS A

Dienstag, 17 Uhr
Violine, Schlagzeug,
Akkordeon, Gitarre

KURS B

Donnerstag, 17.00 Uhr
Klavier, Harfe, Kontrabass,
Flöte

Frühjahrskurs: 22.02. - 19.05.2022,

Herbstkurs: 13.09. - 15.12.2022

Kursgebühr: 50,- Euro

Bei Interesse bitten wir um Rückmeldung an die untenstehende

Telefon 0176 44596123 (b.a.w.)

E-Mail ctoasperm@t-online.de (b.a.w.)

Internet www.musikschule-bitterfeld.de